



Beschluss der 30.Landesmitgliederversammlung (LMV) in Augsburg vom 20. bis 22. April 2012

Gewalt an Schulen

Das Thema Mobbing ist schon vor einigen Jahren in der Öffentlichkeit präsent und zum Thema geworden. Gewalt unter Schüler*innen ist ein (zumindest theoretisch) behandeltes Problem mit dem sich Sozialpädagog*innen, Therapeut*innen und Psycholog*innen beschäftigen; es gibt Streitschlichter*innen-Ausbildungen, Präventions-Programme und Fortbildungen, die Lehrer*innen für die Thematik sensibilisieren sollen. Doch trotz dieser Maßnahmen gehört die systematische Ausgrenzung und Diskriminierung von einzelnen Schüler*innen zum Schulalltag.

Dies mag daran liegen, dass Schüler*innen, die Opfer von so gearteter Gewalt werden – die bekanntlich von psychischem Druck bis über körperliche Angriffe gehen kann – sich nicht trauen Hilfe zu holen oder von ihrem Umfeld nicht ernst genommen werden. Trotzdem muss das Unterstützungs-Angebot flächendeckend – im städtischen wie im ländlichen Raum – bestehen. Die Hemmschwelle, Gebrauch von einer Hilfseinrichtung zu machen, muss sowohl durch die Erleichterung der Zurateziehung als auch im Bewusstsein der Kinder und Jugendlichen abgebaut werden. Zu diesem Zweck können Schüler*innen direkt über Workshops von speziell geschulten Fachkräften aufgefordert werden, Gewalt in ihrem Umfeld entgegenzutreten und sich bei Bedarf an die entsprechenden Vertrauenspersonen zu wenden – ob sie nun selbst betroffen sind oder Mobbing in ihrem Umkreis erfahren. Auch Lehrer*innen sollen weiterhin im Bezug auf diese Problematik geschult werden. Viele Lehrer*innen werden Zeug*in von Gewalt unter Schüler*innen, können sich jedoch nicht dazu durchringen aktiv einzuschreiten. Ist ein Mobbingproblem vorhanden, so sollten die jeweiligen Lehrer*innen und Schulpsycholog*innen so schnell als möglich Maßnahmen ergreifen, wie z.B. das Gespräch zwischen den Betroffenen anzuregen und zu begleiten, von Psycholog*innen geleitete Workshops anzubieten.

Doch Gewaltausübung an Schulen erfolgt nicht nur unter Schüler*innen. Auch Lehrkräfte werden Opfer von Mobbing, sowohl im Kollegium – wie wohl an den meisten Arbeitsplätzen – als auch im Klassenzimmer. Unabhängig von Klassenstufe und Altersgruppe der Kinder und jungen Erwachsenen kommt es dazu, dass einzelne Schüler*innen, Kleingruppen oder ganze Klassenverbände einzelne Lehrer*innen systematisch reizen und erniedrigen.

Dieses „Ärgern“ kann zur allgemeinen Belustigung der Klasse oder zur Unterrichtsverzögerung dienen; oft aber sind die Übergänge zum Mobbing und einer regelrechten „Zermürbungstaktik“ fließend, mittels der die Lehrkraft „fertiggemacht“ und „rausgeekelt“ werden soll.

Die psychische Belastung für die Betroffenen ist auch hier enorm: Die alltägliche Konfrontation mit einem schier unüberwindbaren Problem (lernunwillige Klasse) wirkt zermürbend. Hinzu kommt die



persönliche Diskriminierung, die an Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein nagt und die Durchsetzungsfähigkeit der Person weiter herabsetzt.

Deshalb sind gerade Referendar*innen oder Lehrkräfte im Anfangsstadium oft betroffen; aber auch andere Lehrer*innen, die beispielsweise nicht von vorneherein stark auftreten, einen schlechten Ruf haben oder durch äußere Merkmale / unübliche Gewohnheiten auffallen, werden Opfer von Mobbing. Die Motivation zu unterrichten sinkt allzu bald und macht Resignation und Routine Platz, was zur Folge hat, dass sich der Opferstatus der Lehrkraft manifestiert und herumspricht, so auch in anderen Klassen etabliert wird.

Aus diesem Grund fordern wir auch für Lehrer*innen ein angemessenes Angebot an Unterstützungsmaßnahmen. Zum einen muss das Thema „Mobbing an der Lehrkraft“ schon während der Ausbildung thematisiert und behandelt werden, zum anderen muss es Anlaufstellen für Betroffene geben.

Die Gewaltprävention darf allerdings nicht nur auf den Schultern der Opfer lasten, sondern muss vor allem die potentiellen Täter*innen selbst betreffen.

Deswegen fordern wir Maßnahmen, die Schüler*innen davon abbringen, überhaupt erst zu Täter*innen zu werden. Zu diesen Maßnahmen könnten z. B. Evaluierungsbögen zählen, bei denen die Schüler*innen ihre Kritik an Lehrkräften auf konstruktive Weise, anstatt destruktiv durch Mobbing, ausdrücken können.

Mobbing ist im derzeitigen Schulsystem ein schwerwiegendes Problem; durch den enormen Leistungsdruck werden soziale Aspekte nicht angesprochen. Die Kinder lernen nicht, wie sie in einer Gruppe agieren sollen, wie sie Toleranz leben können, oder wie sie Verantwortung übernehmen. Maßnahmen, wie oben aufgeführt, können nur bedingt Wirkung zeigen. Um solche Probleme möglichst zu vermeiden, fordern wir die Umstrukturierung des Schulsystems, wie in unserem Beschluss: „Gerechtigkeit braucht Bildung – Bildung braucht Gerechtigkeit“.

Eine legitimierte Form von Gewaltausübung an Schulen sind derzeit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, wie Nacharbeit, Verweise, Suspensionen vom Unterricht oder Verweisung von der Schule. Schüler*innen wissen jedoch nur selten, welches Verhalten welche Sanktionen nach sich ziehen kann und was diese Sanktionen bedeuten. Die Grüne Jugend Bayern fordert daher, Regelungen von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen an Schulen verständlicher für Schüler*innen darzulegen und klarer zu bestimmen.

Schüler*innen müssen im Vorfeld wissen, wofür sie Konsequenzen zu erwarten haben – und wie diese aussehen werden. Auch für Lehrkräfte bedeuten feste Regelungen erleichtertes Vorgehen; außerdem wird somit willkürlichen laune- oder personenabhängigen Bestrafungsaktionen vorgebeugt. Zur Beschaffenheit der Maßnahmen fordert die Grüne Jugend Bayern folgende

Beschluss der 30. Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Bayern in Augsburg (April 2012)

(Bildquelle: pedestrianrex – Lizenz: CC BY-SA 2.0 – Bildlink: <https://secure.flickr.com/photos/pedestrianrex/2420997341/>)



Kriterien: Zunächst muss differenziert betrachtet werden, ob der Verstoß der handelnden Person schadet – hierunter fallen „Faulheiten“ wie Schwänzen, keine Hausaufgaben machen, eigene Materialien vergessen, etc. – oder ob andere vom unsachgemäßen Verhalten beeinträchtigt werden – Stören während des Unterrichts, beleidigendes oder aggressives Verhalten, etc.

Erstere Form von Regelbruch soll nicht bestraft werden: Im Falle solcher Nachlässigkeiten muss vielmehr hinterfragt werden, weshalb die Motivation der*des Schüler*in dermaßen niedrig ist, was jedoch wieder auf den Gedanken der Umstrukturierung des Schulsystems hinausläuft. Im anderen Fall ist eine Konsequenz unabdingbar. Wichtig ist hierbei jedoch, dass sich diese direkt thematisch auf den Regelbruch bezieht. Die Maßnahme soll nichts mit dem Lehrstoff zu tun haben, sondern vielmehr den Sozialaspekt in den Vordergrund rücken. Auch das Verständnis für den Verstoß als solchen und die damit verbundene Konsequenz muss bei betroffenen Schüler*innen gewährleistet sein.